

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stilleexpedition in Hochheim: Jean Laner.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonnezeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjährl.
Bringelohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 27.

Mittwoch, den 3. März 1915.

9. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Sitzung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Der Preis für die Tonne inländischer Speisefartoffeln aus der Ernte 1914 darf beim Verkauf durch den Produzenten nicht übersteigen:

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesiens, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 90 Mark, bei allen anderen Sorten 85 Mark;

in den preussischen Provinzen Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calverde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. L., Reuß i. L. bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 92 Mark, bei allen anderen Sorten 87 Mark;

in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Reg.-Bez. Arnsberg und den Kreis Kettlinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calverde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Bielefeld, Bremen, Hamburg bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 94 Mark, bei allen anderen Sorten 89 Mark;

in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 96 Mark, bei allen anderen Sorten 91 Mark.

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten besser Speisefartoffeln gleichstellen.

§ 2.
Die Höchstpreise gelten für gute, gesunde Speisefartoffeln von 4 Zentimeter Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 3.
Die Höchstpreise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4.
Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Produzenten 20 Mark nicht übersteigen.

Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die in der Zeit vom Mai bis 15. August 1915 geerntet werden.

§ 5.
Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten nicht für solche mit Konsumantenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verträge, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner für Speisefartoffeln oder für Speisefartoffeln, die ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbmäßig mit dem An- oder Verkauf von Kartoffeln befäßt zu haben.

§ 6.
Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten für Lieferung ohne Sach- und Verzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugerechnet werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein.

§ 7.
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisefartoffeln vom 23. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 483) wird aufgehoben.

Berlin, den 15. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichsfanzlers.

Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Die Verordnung ist bereits am 16. d. Mts. in Kraft getreten.

Wiesbaden, den 19. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufs- schäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zu münd- licher Verhandlung mit den Beamten der Königlichen Gewerbe- inspektion zu geben, finden für die Königliche Gewerbeinspek- tion in Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. Sonntag jeden Mo- nats, von 11½ bis mittags 1 Uhr und am Sonnabend

der 2. und 4. Woche jeden Monats, nachmittags von 5½ bis 7 Uhr in deren Geschäftslocal, Adolfsallee 17, statt.

Wiesbaden, den 17. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 26 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme des Bezirks der Stadt Viebrich folgende Anordnungen bis auf weiteres erlassen:

1. Als Einheitsbrot wird nur zugelassen:

a) ein Kriegsbrod mit 85 Prozent Roggenmehl (82-prozentig) und 15 Prozent Kartoffelmehl oder anderen zulässigen Zusatz und einem Verkaufsgewicht von 2 Pfund oder 4 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen,

b) ein Voll-Roggenbrod aus mehr als 93 prozentigem Roggenmehl ohne Kartoffelmehlzusatz im Gewicht von 2 Pfund oder 4 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen,

c) ein Weißbröckchen in beliebiger Form mit einem Verkaufsgewicht von 60 Gramm mit höchstens 70 Prozent Weizenmehl und höchstens 30 Prozent Roggenmehl. Dieses Bröckchen darf vor 6 Uhr abends des Tages, an dem es gebacken ist, weder im Laden verkauft noch ins Haus gebracht werden.

2. Außer diesen Einheitsbroten dürfen nur noch Zwiebacke mit höchstens 50 Prozent Weizenmehl und reine Konditorwaren hergestellt werden. Unter reiner Konditorware sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 Prozent der Gewichtsmasse an Weizen- oder Roggenmehl oder an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden.

3. Im Kleinhandel darf Mehl an den Verbraucher nur in einer Menge von höchstens 2 Pfund abgegeben werden. Diese Abgabe bezieht sich nicht auf die Abgabe von Mehl, die an Händler, Bäcker und Konditoren erfolgt.

4. Händlern, Bäckern und Konditoren wird die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung untersagt.

Ausnahmen hiervon sind mit Zustimmung des Kreis- ausschusses zulässig.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. (§ 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915.)

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt unsere Anordnung vom 5. ds. Mts. außer Kraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 1915.

Der Kreis Ausschuss des Landkreises Wiesbaden.

3. Nr. 11. 233. von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 13. ds. Mts. sind vom 16. ds. Mts. ab sämtliche Haferkörner für das Reich beschlag- nahmt. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch ge- schrotener oder gequellter Hafer, sowie Mengkörner aus Hafer und Gerste.

Die Lagerstation für ein Pferd ist auf anderthalb Kilogramm festgesetzt; sie erhöht sich bis zum 28. ds. Mts. um ein Kilogramm. Für die Frühjahrsbestellung sind zur Auslast anderthalb Dop- pelzentner auf das ha freigegeben; ich habe beantragt, die Saatgut- menge auf zwei Doppelzentner auf das ha zu erhöhen. Die Ent- scheidung trifft der Oberpräsident.

Unternehmer gewerblicher Betriebe dürfen ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln verarbeiten; sie haben bis zum 5. jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretene Veränderung ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin Anzeige zu erstatten.

Vorräte, die einen Doppelzentner nicht übersteigen, unterliegen der Beschlagnahme nicht.

Wiesbaden, den 23. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Betrifft den Verkehr mit Zucker und zuckerhaltigen Futtermitteln.

Nach § 4 der Verordnung des Bundesrates vom 12. Februar ds. Js. über zuckerhaltige Futtermittel haben die Eigentümer von Rohzucker und Melasse, soweit sie nicht Verbraucher sind, am 25. Februar 1915 der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin, Am Karlsbad 16, anzugeben, welche Vor- räte an

Melasse, Futtermittelprodukten, Melassefuttermitteln, Zuckerfuttermitteln, getrockneten Schnitzeln, Melassekrochenschitzeln, getrockneten Zucker Schnitzeln,

sie besitzen oder in Gewahrsam haben und zwar von je 10 dt. an. Zur Durchführung dieser Anzeigen hat die Bezugsvereinigung ein Formular herstellen lassen, das durch die Handelskammer zu beziehen ist.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Bundesrats- verordnung, insbesondere auch die Unterlassung der Anzeigepflicht, werden nach § 9 der Wdg. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Wiesbaden, den 23. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

3. Nr. II. 1234.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Allen Zivilpersonen wird die Benutzung von Militärjägern verboten, sofern sie sich nicht im Besitz eines von höchsten Militär- behörden oder von Linientommandanturen ausgestellten schrift- lichen Geleitscheines befinden.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die sonst bestehenden Gesetze keine schärfere Strafe bestimmen.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1915.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Nachdem nunmehr für den Fahrzeugverkehr auf öffentlichen Wegen in ganz Preußen durch Polizei-Verordnungen einheitlich vorgezeichnet ist, rechts auszuweichen und links zu überholen, er- achten wir es für geboten, daß von den nachgeordneten Behörden auf die strengste Durchführung dieser Bestimmungen mit Nach- druck hingewirkt wird. Gleichzeitig wird dafür Sorge zu tragen sein, daß auch die sonst für den Fahrzeugverkehr bestehenden poli- zeilichen Vorschriften mit größter Strenge gehandhabt werden, als dies bisher geschehen ist.

Wie die Erfahrung lehrt, pflegen namentlich die Führer der Pferdebesitzer jenen Bestimmungen nur geringe Beachtung zu schenken. Bei der Begegnung mit Fahrzeugen weichen sie nicht immer nach rechts, sondern nach der besser beleuchteten Stra- ßenseite aus. Wenn sie von anderen Fahrzeugen, insbesondere von Kraftwagen, überholt werden sollten, beachten sie die vom Führer des überholenden Wagens gegebenen Zeichen häufig nicht und machen außerdem nicht immer links, sondern je nach dem Zustande der Straße auf der einen oder anderen Seite zum Vorbeifahren Platz. Sehr oft wird ferner gegen die Vorschriften verstoßen, die verbieten, daß die Fahrer von Fahrzeugen während der Fahrt schlafen oder die Gespanne unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen. Endlich werden die Wagen während der Dunkelheit häufig nicht vorschriftsmäßig beleuchtet. Ein großer Teil der Unfälle im öffentlichen Fahrzeugverkehr dürfte auf eine solche nicht ausreichende Befolgung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen sein. Das gilt namentlich mit Bezug auf den stetig zunehmenden Verkehr mit Kraftwagen, der sich nur dann ganz vollziehen kann, wenn die be- stehenden Vorschriften von allen auf den öffentlichen Wegen ver- kehrenden Fahrzeugen genau befolgt werden.

Berlin, den 28. Juni 1905.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Polizeiverwaltungen bzw. die Ortspolizeibehörden des Kreises haben die Polizei-Ereignisbeamten mit entsprechender Weisung zu versehen und dafür zu sorgen, daß im dortigen Be- zirkte an möglichst zugänglichen Stellen Anschlagzettel mit den in Frage kommenden Straßenpolizeivorschriften, insbesondere der §§ 38-44 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899, ange- bracht werden.

Wiesbaden, den 19. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 27. Februar 1915.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Heimbürg a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Februar.

2. Obstbaukursus in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März.

3. Hebekursus in der Zeit vom 1. bis 13. März.

4. Baumwärterskursus in der Zeit vom 8. bis 20. März.

5. Pflanzenzüchterkursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.

6. Obstbau-Rachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.

7. Baumwärters-Rachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.

8. Obstwerterkursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.

Man hat in Wien jetzt zuverlässige Nachrichten, daß die Lage in Serbien sich täglich schwieriger gestaltet.

der Bevölkerung, namentlich in den Gebieten, die vom Kriege ver-
wundet worden sind, selbst unter der steigenden Hungersnot, und
die Epidemienepidemie wütet unter Heer und Volk bei der Unzu-
lässigkeit der sanitären Hilfsmittel und dem Mangel an Ärzten
und Pflegerpersonal schrecklich. Angesichts der Unmöglichkeit, der
Epidemie Herr zu werden, und aus Sorge um die eigene Gesund-
heit haben viele französische und griechische Ärzte, die von der
serbischen Regierung herbeigeholt wurden, bereits die Flucht er-
griffen.

Der Notenwechsel mit den Vereinigten Staaten

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann das Ange-
kündigte, daß sie bei dem Verständigungsversuch, den sie
am 22. Februar gemacht und den unsere Regierung unter dem
28. Februar beantwortet hat, sich bemüht hat, vom amerikanischen
Standpunkt aus beiden Seiten gerecht zu werden. Daß die Re-
gierung der Vereinigten Staaten diejenigen Punkte herausgehoben
müßte, die für die amerikanischen Interessen die wichtigsten sind,
ist begreiflich. Man kann aber nicht übersehen, daß in Washington
der erste Wille abgewendet hat, eine Liebererkenntnis zustande zu
bringen. In diesem Sinne hat auch die deutsche Regierung die
Vorschläge angenommen, und die Verhandlungsverträge, die sie
gemacht hat, stehen einer Verständigung nicht im Wege. Die Ver-
einigten Staaten können sich sehr wohl damit abfinden.

Da ist zunächst der amerikanische Vorschlag, daß Deutschland
auf eine offensive Verwendung von veranlagten Minen verzichtet
sollte. Diese Verwendung von Minen ist durch das Jäger-Minen-
abkommen liberal anerkannt, und einer Seemacht wie England
gegenüber kann Deutschland nicht auf die offensive Anwendung
der Minen verzichten. Die Vorschläge wegen des auf den Minen
angewandten Reglementstempels und der Inhabilität los-
gelassener Minen sind annehmbar. Was den amerikanischen
Vorschlag betrifft, die Unterseeboote nur zur Anhaltung und
Durchsuchung von Handelsschiffen zu verwenden, nicht aber zum
Angriff, so hat die deutsche Regierung bereits mitgeteilt, daß ihr
die Verwendung der Unterseeboote zum Angriff auf Handelsschiffe
durch die englische Völkerrichterung aufgezwungen worden
ist. England braucht sich nur auf den Boden der Londoner See-
rechtskonvention zu stellen, und es wäre möglich, unsere Untersee-
boote im Sinne des amerikanischen Vorschlags zu verwenden.
Stellt sich heraus, daß das Boot es mit einem feindlichen Schiff
oder Konterboote zu tun hat, so bleibt es natürlich gemäß dem
Kern des Völkerrichts beim Angriff. Solange englische Handels-
schiffe bewaffnet sind und Widerstand leisten, ist die Durchführung
des amerikanischen Vorschlags natürlich unmöglich. Auch ist es
Herausforderung seiner Durchführung, daß sich unsere Feinde des
Gebrauchs der neutralen Flagge enthalten.

Was die Lebensmittelfrage betrifft, so ist der springende
Punkt des amerikanischen Vorschlags der, daß dem amerikanischen
Importeur von Getreide eine gewisse Kontrolle bis zur Verteilung
des eingeführten Getreides an den letzten Verkäufer zugebilligt
wird. Dieses Getreide darf also dem Zugriff der Behörde nicht
unterliegen. In einer Verpflichtung in diesem Sinne ist die
deutsche Regierung bereit. Damit wird das aus Amerika ein-
geführte Getreide ein für allemal der Vermutung unterstellt, daß es
nicht kontaminiert ist. Getreide ist bedingte Nahrung. Wird es
eingeführt, so gilt für eine Reihe von Jahren bei seiner Einfuhr
die Regel der Vermutung, daß es den Forderungen der Verteilung
dient, also unbedingte Nahrung wird. Diese Vermutung wird
beseitigt, wenn die deutsche Regierung erklärt, daß das ameri-
kanische Getreide nicht für Heer und Flotte verwendet wird, son-
dern unter amerikanischer Aufsicht der Zufuhr in den freien Handel
für die Zivilbevölkerung dient. Im amerikanischen Interesse liegt
es aber auch, daß nach einer Reihe von Jahren, die der Zivilbevölke-
rung dienen, nach Liebererkenntnis freistellen müßten, von unseren
Feinden oder als unbedingte Nahrung behandelt werden. Die
Verzögerung könnte mithin ohne Schädigung der Interessen
unserer Feinde auf diese Waren, wie Futtermittel usw., erweitert
werden, und diese freie Ware könnte somit frei eingeht. Man
muß nun abwarten, was unsere Gegner zu sagen haben werden.
Unter guter Wille zeigt sich in der Bereitschaft, unter den erwähn-
ten notwendigen Bedingungen die amerikanischen Vorschläge an-
zunehmen, in denen wir den Wunsch nach Verständigung und die
freundliche Gefinnung für beide Gegner gern anerkennen.
Den besten Beweis für die wahrhaft friedliche Gefinnung der
amerikanischen Regierung würden wir freilich in der Beseitigung
der Waffenlieferung an die Kriegsführenden erblicken.

Wien, London, 3. März. Das Österreichische Bureau mel-
det aus Washington: Obwohl nach keine amtliche Erklärung vor-
liegt, die englische Aktion vortreibt, wird folgendes Komunique von
Washington an die Presse gegeben: In amtlichen Kreisen herrscht
allgemein der Eindruck, daß ein entscheidender Protest gegen die
Aktion der Verbündeten erhoben werden wird. Man betrachte diese
als ohne Vorgang und halte es für wahrscheinlich, daß sie dem
Handel der Vereinigten Staaten mit Hindernis, mit denen sie im
Frieden leben, Schaden zufügen werde.

Berlin, 3. März. In der gestern veröffentlichten Note sagt die „Post“:
Ausgangspunkt sollte Deutschland nach Englands Absicht werden.
Weder die amerikanische noch die deutsche Regierung können wirk-
lich annehmen, daß England sich ernstlich darauf einlassen wird, die
Lebensmittelfrage nach Deutschland unter gewissen Voraus-
setzungen frei zu geben und so auf seinen Auslieferungsfriede zu
verzichten. Das deutsche Volk hofft auf seine Verständigung mit
England. Es hofft, daß der Krieg, wie er seit dem 18. Februar be-
gonnen wurde, fortgesetzt und durchgeführt wird.

Der Krieg im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen.

Konstantinopel, 1. März. Das Hauptquartier
teilt mit: Die feindliche Flotte setzte heute mit größten Zivilen-
räumen ihr Feuer auf das Fort Sedd el Bahr fort. Feindliche
Schiffe, an einzelnen Stellen Erkundungsabteilungen zu landen,
schleichen sich in die Dardanellen ein. Die feindliche Flotte, die
gegen unsere Batterien erfolglos feuerten, von sieben
türkischen Granaten getroffen und zum Rückzuge gezwungen.

Angesichts der Meldungen der britischen Admiralität über den
weiteren Verlauf des Kampfes an den Dardanellen, der mit der
Zerstörung einiger türkischer Forts geendet
haben soll, gibt sich die Pariser Presse einem förmlichen Sieges-
tanze hin. Die Wälder leben bereits die Franzosen und Eng-
länder im Besitz von Konstantinopel und beginnen das Fell des
Stils davon ab.

Wie freigeschrieben man über alles in Konstantinopel selbst
denkt, geht aus der Rede des türkischen Kammerpräsidenten
hervor, der u. a. folgendes sagte: Der Krieg begann in einem
Zweifel, daß der Feind, der mit der fortgesetzten Bekämpfung,
die geringsten Erfolge zu betragenden Ergebnissen erzielt hat, hier
Es ist unwahrscheinlich, daß der Feind durch die Meerengen hin-
durchkommen kann, aber selbst wenn er hindurchkommt, kann er
nicht mehr. Er soll wissen, daß der größte Teil unserer Armee
schon getroffen worden ist und daß Maßnahmen gegen jede Mög-
lichkeit getroffen sind, unter Lebens zu führen, nicht, indem wir auf der
Seite stehen, sondern indem wir wie die Löwen kämpfen. Wir
wollen nicht die Stirne im Staube drücken, wir Feiglinge,
eine edle und unabhängige Nation. Sollten wir selbst sterben,
dann müssen wir erst sterben, wenn unsere Pflicht gegen das
wunder Schicksal erfüllt ist, das uns der osmanische Sultan anver-

traute. (Geräusche von der Tribüne: „Wir werden nicht sterben,
wir werden leben, unser Weg ist der ewige Weg des Heils!)

Die Russen, die Niederlage auf Niederlage erlitten haben,
durch unsere tapferen Armeen und die unserer Verbündeten, haben
sich genötigt, in der Duma Kundgebungen der Schwäche zu veran-
stalten. Die Staatsmänner in Petersburg, die vor der Gefahr ziti-
ern, daß sie des Basilschen und des Schwarzen Meeres verlustig
gehen, spüren das Bedürfnis, den Fanatismus ihrer Meere zu ent-
fesseln durch die Erklärung, jetzt sei der Augenblick gekommen, Kon-
stantinopel zu nehmen und in das offene Meer hinauszufahren.
Welche Schwäche angesichts der wirklichen Ereignisse! Die Russen
mögen sich beruhigen, die osmanische, die deutsche und die öster-
reichisch-ungarische Armee werden in Eile heute wie morgen
die Schlachtfelder mit ihrem Blut tränken und die Russen heute
wie morgen zerhacken. Der osmanische Soldat, der Konstan-
tinopel und die Grenze Anatoliens schützt, soll sich daran erinnern,
daß er gleichzeitig der heldenhafte Verteidiger Berlins, Wiens und
Budapests ist, ebenso wie die verbündeten Soldaten auch die rühm-
reichen Verteidiger Konstantinopels und Anatoliens sind.

Berlin, 3. März. Zum Kampf um die Dardanellen schreibt Major
Morath im „Berliner Tageblatt“: Wir haben, wenn keine be-
sonderen Komplikationen eintreten, einwöchigen keinen Grund, an
der Wirkung der Verteidigung der Dardanellen durch die Türken
zu zweifeln.

Konstantinopel, 2. März. Es bestätigt sich, daß einzelne
Fort der Dardanellen unter dem Feuer der feindlichen Schiffe
schwer gelitten haben. Die Engländer eröffneten das Bom-
bardement aus so weiter Ferne, daß die Geschütze der Forts es nicht
wirklich erwidern konnten. Die feindliche Flotte hat noch Ver-
stärkungen erhalten, sodass jetzt über 40 große Kriegsschiffe vor
den Dardanellen liegen, abgesehen von einer großen Zahl von
Kreuzern und Torpedobooten. Ein weiteres Vorgehen der Eng-
länder wird zunächst durch sehr starke Minenketten und dann durch
die inneren Forts unmöglich gemacht werden. Ein Angriff von
der Landseite her würde den Türken sogar sehr willkommen sein,
da dort eine sehr starke Armee der besten Truppen zusammenge-
zogen worden ist. (Ct.)

Tages-Rundschau.

Die Beratung des preussischen Eals.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses vertrat heute
den Eisenbahnetat. Der Vorsitzende gedachte der hervor-
ragenden Leistungen der Eisenbahnverwaltung. Hier habe preus-
sische Ordnung und Disziplin sich glänzend bewährt. Vom Minister
bis zum letzten Arbeiter haben alle Angehörigen der Eisenbahn-
verwaltung voll ihre Pflicht getan, und dafür gebührt ihnen der
Dank des Abgeordnetenhauses! Der Minister dankte für die warme
Anerkennung und hob den guten Geist der Beamten und Arbeiter
hervor, der die schmerzligen Aufgaben bewältigt habe. Daß die
Verwaltung so viel habe leisten können, sei auch dem Parlament
und seiner verständnisvollen Mitarbeit zu danken. Die Verkehrs-
verhältnisse hätten sich bis zum Kriegsausbruch sehr gut entwikelt.
Die ersten Mobilmachungstage hätten riesige Anforderungen ge-
bracht. Der Minister bedauerte, daß namentlich die Sommerfrä-
her unter der Einwirkung der Mobilmachung auf den Verkehr zu
leiden hatten, aber ein solcher Anbruch von Reiseleuten sei eben
seit Bestehen der Eisenbahnen noch nicht vorgekommen. Der Güter-
verkehr habe notwendigerweise gestockt. Nach neunzehn Tagen
sei der normale Verkehr, abgesehen von den reicherhaltenden Wer-
strecken und von Ost- und Westpreußen, wieder aufgenommen wor-
den. Auf allen Hauptlinien verkehrten wieder Schnellzüge. Der
neue Hauptplan sehe etwa 70 Prozent der früheren Züge vor. Eine
Vermehrung der Züge habe auf Schwierigkeiten hinsichtlich des
Personals und der Lokomotiven. Von dem Bestande des Personals
seien etwa 80 000 Mann; teils seien sie zum Militär einberufen,
teils in den besetzten Gebieten beschäftigt. Es seien die besten
Kräfte, die abgegeben werden mußten. Zu Beginn des Krieges
hätten 12 Lokomotivzüge zur Verfügung gestanden; jetzt seien es 114
und bei den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen etwa noch
20 bis 25. Für diese Züge seien nur Wagen vierter Klasse ver-
wendet worden. Etwa 4000 Wagen hätten dabei umgebaut werden
müssen. Der Bauanstalt, für die man 407 Millionen Mark be-
reitgestellt habe, würden durch das Fehlen von Arbeitskräften eben
allgemein Schranken gezogen. Der Verkehr in den besetzten Lan-
desteilen gelte für Rechnung des Reiches, die preussischen
Staatsbahnen würden für ihre Leistungen entschädigt. In Ost-
preußen ergäben sich Schäden von 15 bis 20 Millionen. Ein natio-
nallyeraler Abgeordneter hob hervor, daß dank der Eisenbahn das
wirtschaftliche Leben der Nation wieder zu hoher Blüte gekommen
sei. Er regte an, daß Schotterwagen dritter Klasse eingeführt wer-
den müßte. Der sozialdemokratische Abgeordnete erklärte, daß
die Leistungen der Eisenbahn bei der Mobilmachung glänzend ge-
wesen seien. — Auf eine völksparteitliche Anfrage über die Be-
ziehungen der Eisenbahnverwaltung zu ausländischen Eisenbahn-
gesellschaften teilte der Minister mit, daß 45 Speisewagen- und 22
Schlafwagenzüge durch auswärtige Gesellschaften in Preußen ge-
führt worden seien. Die deutschen Verträge seien gelöst; auch die
Verträge über die Zugzüge würden bald ablaufen. Es seien Ver-
handlungen im Gange, um die Kurze durch eine deutsche
Gesellschaft fortführen zu lassen; auch mit Österreich-Ungarn werde
darüber verhandelt. Der Verkauf von Holzschienen der Firma
Cool sei bei Ausbruch des Krieges verboten worden. Die Verträge
seien gelöst; die Kautions sei noch im Besitz der Eisenbahnverwal-
tung und dadurch würden ihre Ansprüche an die Gesellschaft ge-
deckt. Der Eisenbahnetat wird bewilligt.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist endet am Freitag, 19. März,
mittags 1 Uhr.

Hochheim. Pfarramtskandidat Emil Kunkel ist als Vikar
der Pfarrei Oberneisen überwiesen worden.

Die vorgesehene größere Übung der hiesigen Jungwehre in
Verbindung mit auswärtigen Wehren, der die Erklärung Hoch-
heims zu Grunde gelegt ist, findet voraussichtlich am kommenden
Sonntag statt. Gleichzeitig ist hiermit eine Befestigung der Jung-
wehre durch höhere Stelle verbunden. Rüge es der modernen Schär-
fe und den angestrengten Bemühungen ihrer Führer und Lehrmeister
gelingen, sah bei dieser Gelegenheit rühmlich auszuzeichnen.

Der Lehrling Wüh, Krügel aus Massenheim, der das Kü-
chenhandwerk bei Küstermeister Peter Wagner in Alsbach erlernte,
hat sein Gesellenstück in der Werkstatt des Bräunungsmeisters Peter
Schumann in Hochheim verfertigt. Der Prüfungsausschuss, be-
stehend aus den Herren Peter Schumann, Th. Noll und Karl Peter
Schumann, erteilte für theoretisches sowie praktisches Wissen die
Note gut.

Einheitsbrot sowie Brötchen sind nun auch hier seit dem
1. März zum Verkauf gelangt und man muß sich auch hiermit wie-
der abfinden. Das Brot wird durch seine Zusammenlegung in der
ersten Zeit manchen, besonders älteren und fränkischen Personen,
etwas Beschwerden bereiten. Aber der Mensch gewöhnt sich an
alles.

Österfeldpostsendungen. Amlich wird mitgeteilt:
Das Heeresverwaltungsamt hat schon jetzt darauf aufmerksam, daß
das künftige Anwachen des Feldpostverkehrs die Zulassung einer
allgemeinen Verlesung von Österfeldpostsendungen unmöglich

macht. Das Publikum wird daher gebeten, von der Versendung
derartiger Karten Abstand zu nehmen. Sonst würde die Heeres-
verwaltung genötigt sein, die Annahme von Feldpostkarten zur
Österfeldpost gänzlich zu sperren. Ebenso wird zur Vermeidung einer
Sperre des Feldpostverkehrs vor besonderen Österfeld-
postsendungen dringend gewarnt.

Gründung der Dultungsarten. Auch bei der
Landesverwaltungsanstalt Hessen-Kassel hat der Jahresabschluss
für 1914 einen großen Rückschlag an Beitragsentnahmen ergeben.
Dieser Einnahmestück ist nicht nur auf die Kriegsverhältnisse,
sondern auch auf anderen Umständen in vielen Fällen auch auf un-
erwartete Unterlassungen und Unpünktlichkeiten faumiger Arbeit-
geber in der Beitragsentnahme zurückzuführen. Dadurch ent-
stehen für letztere leicht so hohe Rückstände, daß sie später sowohl
zum eigenen als auch zum Schaden von Versicherten und der Ver-
waltungsanstalt kaum oder doch nur schwer werden beglichen
können. Im Interesse aller Beteiligten sieht sich daher die Landes-
verwaltungsanstalt zur Verhütung weiterer Nachteile gezwungen,
die seit dem Ausbruch des Krieges ruhende Wirkung der
Dultungsarten wieder aufzunehmen. Sämtliche Beitragsgeber tun
deshalb gut daran, wenn sie die Verwendung der fälligen Bei-
träge in den Dultungsarten der bei ihnen beschäftigten Ver-
sicherten alsbald regeln und ständig in Ordnung halten.

W. na. Warnung vor lügenhaften Nachrichten.
Das Stellvertreter Generalkommando des 18. Armeekorps teilt
mit: In letzter Zeit sind wiederholt demüthigende Gerüchte über
deutsche Niederlagen verbreitet worden; diese Gerüchte entbehren
jeglicher Begründung. Es wird dringend gebeten, die Verbreiter
derartiger lügenhafter Nachrichten zur Anzeige zu bringen, damit
ihre Bestrafung veranlaßt werden kann.

Gründungs der neuen Organisation der Mi-
litar-Pater-Depots. Seit dem 22. Februar d. Js. ab
werden Militär-Pater- und Privat-Gründungsarten Angehörige der
im Westen im Felde stehenden Truppen nur noch auf dem Wege
über die Militär-Pater-Depots und gemäß nachstehenden Bestim-
mungen angenommen und befördert. Alle sonstigen Beförderungs-
arten, insbesondere auch die durch die Erhaltungstruppen, werden
aufgehoben. Für den Pater-Beförderungsarten an Militär-Angehörige
gelten besondere vom Reichsmarineamt erlassene Vorschriften.
Sämtliche deutsche Postanstalten im Inlande nehmen Pater bis
zum Gewicht von 10 Kilogramm an und teilen sie an die Militär-
Pater-Depots weiter; größere Güter, im Gewicht von über 10
Kilogramm bis 50 Kilogramm sind bei den Eisenbahn-Güter-Ab-
fertigungen aufzuliefern. Es nehmen Pater an: das Militär-
Pater-Depot Frankfurt a. M.-Süd, Militär-Hafenplatz 5; für
18. Armeekorps, 18. Infanterie, 38. Infanterie; das Militär-
Pater-Depot Dornstadt (Börsenplatz); für die Großherzoglich Hessische
(25.) Infanterie-Division. Der Geschäftsbereich der Militär-Pater-
Depots erstreckt sich auf dem Ort und bei allen größeren Postan-
stalten ausstehenden Verzeichnisse der Militär-Pater-Depots.
Sämtliche nähere Bestimmungen sind bei diesen Stellen zu er-
halten. Die Räume des Militär-Pater-Depots Frankfurt a. M.-
Süd befinden sich neben der Güter-Abfertigung in Sachhausen,
die Geschäftszimmer: Militär-Hafenplatz 5, Geschäftsstunden:
Wochentags 8 bis 12 Uhr und 2 bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen
nur von 10 bis 12 Uhr vormittags. Die amtliche Ausfertigung
des Militär-Pater, Frankfurt, Oberstr. 3, erteilt Auskunft in Pater-
und Pater-Angelegenheiten; in den Räumen des stellv. Generalkom-
mandos, Lohmann-Str. 2, wird solche grundsätzlich nicht erteilt.

W. na. (Militär-Pater.) In den Kreisen der großstädtischen Be-
völkerung und der Bewohner größerer Industriestädte machte
sich in letzter Zeit eine gewisse Besorgnis über das Ansehen der
Kartoffelpreise geltend, sowie auch über die an verschiedenen Orten
aufgetretene Knappheit an Kartoffelvorräten. Dabei bildete die
Erhöhung der für den Verkauf durch Produzenten festgesetzten
Höchstpreise, welche durch die Bundesratsverordnung vom 15. Fe-
bruar erfolgte, verschiedentlich einen Gegenstand zu Angriffen.
Hierbei ist übersehen, daß nur ein Preis, welcher höher als der
Verfüllungswert der Kartoffel liegt, die Versorgung des Marktes
mit Speisekartoffeln gewährleisten kann. In der Zeit, welche er-
forderungsgemäß für das Angebot der Speisekartoffeln die un-
günstigste ist, weil der Landwirt wegen der Preissteigerung die Acker-
nack nicht öffnen kann, werden selbst die erhöhten Preise
Störungen auf dem Kartoffelmarkt nicht völlig ausschließen
können. Um die infolge der Preissteigerung beschränkten Zufuhren
nicht völlig nach anderen Gegenden abzuwenden, wo noch keine oder
höhere Preise für den Kleinhandel bestanden, mußten deshalb
vorübergehend auch vom Oberkommando in den Marken die fest-
gesetzten Höchstpreise für den Kleinhandel aufgehoben werden, so
daß in den letzten Tagen verschiedentlich über sehr hohe Kartoffel-
preise Klage geführt wurde. Wenn aber vorübergehend einmal
höhere Preise eintreten, so ist dieser Zustand dem Gange der ge-
samten Kartoffelzufuhr immer noch vorzuziehen. Es besteht, wie
überhaupt, ein Grund zu der Befürchtung, daß
Mangel an Speisekartoffeln im Lande infolge der Kartoffelknapp-
heit der letzten Tage gegeben habe. Die demnach ständförmige
Bestandsaufnahme der Vorräte wird in dieser Richtung völlige
Gewissheit und Beruhigung schaffen. Die Art der Ware bringt es
mit sich, daß die von verschiedenen Seiten in Vorlag gebracht
allgemeine Beschlagnahme von Kartoffeln nicht zum Ziele gleich-
mäßiger Versorgung führen kann. Die Lagerung in großen
Mengen ist undurchführbar. Der Kartoffelmarkt zwecks Weiterver-
wertung, muß auch das Risiko für Transport- und Lagerung
am Verkaufsort übernehmen. Die Auslieferung des an der
Erhaltung der Ware persönlich und geschäftlich interessierten Händ-
lers würde nicht die Versorgung der Städte mit Kartoffeln sicher-
stellen, sondern große Vorräte dem Verderben ausliefern. Es be-
darf nicht des Hinweises, daß bei der abgelaufenen wirtschaft-
lichen Lage unseres Vaterlandes dies unter allen Umständen ver-
mieden werden muß. Sollten sich an einzelnen Orten weiterhin
dauernde Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung herausstellen,
so sind die Behörden angewiesen, im Einzelfalle von der im Höchst-
preisgesetz vom 4. August 1914 (Fassung vom 19. Dezember 1914)
vorgesehenen Befugnis der Enteignung zu Gunsten der betroffenen
Gemeinden Gebrauch zu machen. Es darf aber erwartet werden,
daß mit Eintritt wärmerer Witterung sich auch auf dem Kartoffel-
markt wieder normale Verhältnisse einstellen.

Vertrieb.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt Hauptmann
H.emann, Wöhrer-Regt. 25.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielt Unteroffizier Wesler,
1. Postkompagnie, Wöhrer-Regt. 25.

Durch zwei Zufälle wurde es zwei 12jährigen Büchsen
unmöglich gemacht eine Reise zu tun, die sie in ihrem jugendlichen
Drange geplant hatten. Sie saßen in Wiesbaden vorgelesen
abends 8 Uder stehen, die sie in den Keller ihrer Väter stellten
und gellten sich selbst die Reise zur Zeit nach Mainz losgehen. Im
Büchsen wurde in einem Koffer halt gemacht und die Hader sich
man war der Tür stehen. Anfalla kam der Besitzer eines der bei-
den Koffer vorbei, sah sein Eigentum stehen und sorgte dafür, daß
die Koffer der Hader übergeben wurden. Der zweite Zufall
war der, daß auch das andere Kind von Büchsen kannte. Sollten
das die Jungen gewußt, dann hätten sie ihren Reisetag wohl
anders gewählt.

Wetter wurde hier die Gewohnheitsdiebin Franziska R.
festgenommen und dem Amtsgericht in Wiesbaden zugeführt, wo
sie noch eine Strafe zu verbüßen hat. In Wiesbaden hatte sie
in einer Wäscherei, in der sie beschäftigt war, die Wäsche entlehrt
und sich hier „hobel“ eingeliefert.

In letzter Zeit sind Postkarten und Briefumschläge in den
Handel gekommen, die nach Form und Aussehen geeignet sind, den
Angehörigen zu erweisen, als ob sie postamtlich ausgegeben seien.
In der ersten oberen Ecke tragen sie den Poststempel der bei den deut-
schen Postämtern in Belgien vertretenden Postämtern. Auf der
linken Hälfte der Vorderseite ist das Reichswappen abgebildet mit
der Angabe „Deutsch-Belgien“. Die Karten tragen außerdem die
Heberschrift „Erinnerungs-Postkarte“, die Umschläge den Bemerkt
„In memoriam“. Diese Karten und Marken sind nicht von der
Reichspostverwaltung, sondern von der Privatindustrie hergestellt

und in den Verkehr gebracht worden. Ihre Beförderung mit der Post ist nicht gestattet.

Wiesbaden.

Der Landgraf Ludwig von Hessen auf Schloß Augustenau in Herleshausen, ein Schwager des Großherzogs von Hessen, der als Oberstleutnant dem Stabe des Großherzoglich hessischen (25.) Division auf dem westlichen Kriegsschauplatz attachiert ist, betrat gestern auf einer Fahrt nach Frankfurt a. M. Wiesbaden. Hier unterbrach er die Reise. Auf dem Wiesbadener Bahnhof ereignete es sich, daß eine Militär-Patrouille den Landgrafen, der die Felduniform des Regiments der Garde du Corps mit großem Halsaufschlag trug, anhielt und nach Namen und woher der Fahrt forschte. Die Antwort: „Ich bin der Landgraf von Hessen“, genügte nicht. Im Gegenteil, sie schien die Patrouille noch misstrauischer zu machen. Es blieb dem Landgrafen nichts anderes übrig, als sich zu legitimieren. Es geschah. Rummelr konnte der Fürst ungehindert gehen. Die Patrouille hatte ihn für einen spionierenden ausländischen Offizier gehalten.

Frankfurt. Bald wird von der „alten Brücke“ nichts mehr zu sehen sein. Am Samstag nachmittag wurde der letzte Brückenbogen am Sachsenhäuser Ufer, der über das Tiefal führt, gesprengt. In den letzten Landstücken werden eben die Böcher für die Sprengladungen gehöhrt. Auch auf der Frankfurter Seite wurden die Arbeiten am Uferbau wieder aufgenommen. Um eine nochmalige Durchbrechung des Gangdammes zu verhindern, läßt die Wasserbauverwaltung im Abstand von 1 Meter außerhalb der Sperrwand mit Dampftränke noch eine zweite Spundwand schlagen.

So die Steigerung der Schweinepreise hat aufgehört, ebenso der Anstieg von unrentablen Schweinen in größerer Zahl. Auch auf dem heutigen Markte ist ein Preisrückgang bei Schweinen zu verzeichnen. Man notierte für vollfleischige Schweine von 80–150 Pfund Schlachtgewicht, für die unter 80 Pfund 100–102 Pfund, gegen 103–105 Pfund, gegen 103–106 Pfund, in der Vorwoche für das 100–100 Pfund. Die Metzger sagen, die Kunden hätten nachgelassen, ihre Einkäufe zu vergrößern und sich unnötige Vorräte anzuhäufen, ohne zur Zeit Verwendung dafür zu haben, da sie eine leben, daß sie keiner Hungersnot entgegengehen. Lediglich der Schrei nach Dauerware habe es fertig gebracht, binnen Monatsfrist die Preise für das Pfund Schweinefleisch um 30 Pf. zu steigern. Der Handel war bei einem Auftrieb von 2276 Stück, das sind 530 weniger als am Hauptmarkt vor acht Tagen, mäßig reger. Es blieb Ueberfluß. Für Ochsen wurden durchschnittlich 5½, Bullen 3½, und bessere Kühe 4–5 Pf. für das Pfund Schlachtgewicht mehr als vor acht Tagen gezahlt. Ebenso machten die Kälber einen Preissprung von 10–14 Pf. für das Pfund, dagegen hielten die Schafe ihren früheren Preisstand. — Am gestrigen Viehmarkt in Wiesbaden notierten Schweine 6 Pf. das Pfund weniger.

Frankfurt. Aus Anlaß der von den Brauereien durchgeführten Erhöhung des Bierpreises fand eine Beprechung zwischen den Wirtschaftsorganisationen und dem Verband der Brauereien statt. Die Bemühungen der Birte, von den Brauereien eine Verringerung des Aufschlags zu erzielen, hatte keinen Erfolg. Im Gegenteil wurde von dem Brauereiverband betont, daß schon in den nächsten Wochen ein weiterer und zwar weit höherer Aufschlag des Bieres zu erwarten sei und daß dieser Aufschlag eben aus der ganzen Situation heraus den Jelen der Reichsregierung entspreche. Von den Brauereien wurde empfohlen, vor allem ein einheitliches Maß in allen Bierbetrieben zu fassen und zwar wurde das Maß von 1/10 und 1/10 Liter in Vorschlag gebracht. In acht Tagen findet abermals eine Beratung statt, die entscheidende Beschlüsse wegen des Maßes fassen soll.

W.B. na. Frankfurt a. M. Die Deutsche Luftschiffahrts-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt am Main hat sich an der neuen Kriegsanleihe mit einem Betrage von einer Million Mark beteiligt.

Aus Nassau. Die am Kaisers Geburtstag und am Sonntag, den 31. Januar in den katholischen Kirchen der Diözese Limburg abgehaltenen Kollekten zum Besten invalider gedienter Krieger ergab die Summe von 13 532.76 Mark.

Meriel aus der Umgegend.

Aus der Pfalz. Um zur Sicherung einer ausreichenden Ernährung unseres Volkes mit beizutragen, haben sich die Pfälzer Winger dazu entschlossen, zwischen den Reben Gemüse und Kartoffeln anzubauen.

Offenbach. Mit der Einschüpfung der Leiche des im Felde gefallenen Oberleutnants Wilm Flohr wurde am hiesigen Krematorium die 3000. Feuerbestattung vorgenommen. Die Anstalt wurde 1891 für Rechnung des Frankfurter Vereins für Feuerbestattung mit einem Kostenaufwand von 17 000 Mark hier errichtet, mußte jedoch 8 Jahre lang unbenutzt bleiben, da die Behörde die bereits gewährte Genehmigung wieder zurückzog. Erst am 13. Dezember 1899 wurde die erste Einschüpfung vollzogen.

Dermisches.

Spionage-Prozess.

W.B. na. Leipzig, 1. März. In dem Spionage-Prozess Berna vor dem Reichsgericht wurde heute nachmittag das Urteil verkündet. Lukas Berna wurde wegen fortgesetzten Verrats militärischer Geheimnisse zu 6 Jahren Zuchthaus, Leo Berna wegen des gleichen Verbrechens und wegen Beihilfe zum versuchten Verrat in zwei Fällen zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Lukas Berna war in Basel, Leo Berna als Spion tätig. Ein Generalstabsattaché, der um Nachrichten angegangen worden war, lieferte mit Genehmigung der deutschen Behörden den Angeklagten längere Zeit irreführende Nachrichten und schwächte dadurch deren schädliches Treiben wesentlich ab, bis es gelang, die Angeklagten zu fassen.

„Stoßke“. In Sachsenhausen hingen wohl zu keiner Zeit so viel Hirschköpfe am Haken, als dies in den letzten Wochen der Fall gewesen ist. Jeder Hirschkopf ist ein „Stoßke“, an das darunter gut ist, leider aber infolge der vielen Einberufungen von Apfelweinliebhabern zu den Fahren nicht so rasch abgeht wie in sonstigen Jahren. Die alten Herren leisten so ihr Möglichstes: sie können aber mit der großen Menge von Stoff allein nicht fertig werden. Schadet nichts. In der Sommerhitze greift mancher Ungeschickte noch zum Apfelwein, zumal das Bier im Preise steigt, und andererseits muß auch eine genügende Menge zurückbehalten werden für unsere heimkehrenden Sieger. Für die gills das beste „Tröpfchen“ aufzubewahren.

Eine Modenausstellung vom Oberkommando verboten. Eine große Modenausstellung vom Frühjahr- und Sommerneheiten in Berlin, die von einer Schweizer Firma veranstaltet werden sollte, ist laut Verfügung des Oberkommandos verboten worden. Das Verbot soll in erster Linie deshalb erfolgt sein, weil man annahm, daß sich unter den ausgestellten Modellen französische befanden. Die Ausstellung war nicht für die große Öffentlichkeit, sondern lediglich für Interessenten bestimmt, und ihre Besonderheit bestand darin, daß die Eintrittskarte — hundert Mark kostete, die allerdings bei Einkäufen gutgeschrieben wurde.

Österreichischer Patriotismus. In einem Wiener Kriegsbrief schreibt Dr. J. W. W. im „Berliner Tagblatt“: Dieses angeblich morsche, brüchige und künstlich zusammengehaltene Österreich erwies sich als ein sehr junges, naturgebornes und zukunftsträchtige Gebilde. Vielleicht noch ein bißchen unorganisiert, unentwickelt, möchte man sagen. Aber in diesem Krieg erwuchs es von Tag zu Tag mehr wie ein Baum, Straucher, Kräuter eines Urwaldes. Und wir fühlen es, beinahe körperlich: wir gehören zusammen, kein Teil kann ohne den anderen sein. Wir fühlen es fast schmerzhaft

im Herzen des Reiches, in Wien: Walizien gehört zu uns, die Bukowina zu uns, Bosnien, die Herzegovina sind Teile eines einzigen Ganzen. Wir empfinden diese Länder fast mit einem persönlichen Gefühl als Teile des Österreichertums, obwohl wir sie kaum anders als vom Anblick der Landkarte kennen. Der Wiener reißt wenig. Er kennt zur Not seine Alpen, Tirol, die Schweiz, ein bißchen Deutschland, ein wenig Italien. Aber er weiß, wo Walizien und die Bukowina liegen? Und doch! Österreich sind auch diese Länder. Man hat das nie so heftig wie jetzt gespürt. Warum? In einem vielsprachigen Reich mit vielen Kulturen ist der Patriotismus aus keine so eindeutig klare Tatsache wie in einem Einheitsstaate gleich Deutschland. Da ist der Patriotismus zunächst einmal ein dynastisches Gefühl: der Kaiser Sinnbild und trösender Ausdruck des Ganzen. Dieser Kaiser, der alt und schneeweiß ist, wird von jedem mit einem ganz persönlichen Gefühl geliebt. Und als sie im August ins Feld zogen, da dachte jeder: unser Kaiser... Dachte: ihm wollen sie etwas nehmen. Dachte: ihm und nicht: uns! Und wirklich ist diese patriarchale Vorstellung im Wesen Kaiser Franz Josephs irgendwie begründet. Kürzlich erst brachte eine sehr radikal demokratische Zeitung eine Notiz, in der sie die Wiedertilgung einer sehr armen Soldatenfrau mit Zwillingsbrütern und an die Waidbergzeit der Dessenität appellierte. Die Frau eines Redakteurs an diesem Blatte schickte die Zeitungsmannschaft dem Kaiser ein. Ganz formlos. Wie man irgendeinem Menschen ein Zeitungsbillet mit einer ihm vielleicht interessierenden Notiz einschickt. Und es vergangen nicht einmal zweiw 24 Stunden, da hat sie ein Telegramm des Kaiser. „Der Landesvater“, sagt für seine Kinder, die für ihn in den Krieg gezogen sind. „Für ihn zunächst und zuerst. Dann aber hat sich während dieses Feldzuges etwas Wunderbares begeben: Österreich wurde uns gleichsam bezaubert. Und genauer bezaubert, ist das gar nicht so wunderbar: denn der Patriotismus der Nationalitätenlaute ist nicht in der positiven Tatsache der Spracheneinheit begründet, er entsteht aus der negativen Abwehrbewegung gegen die niedrigeren Klassifikationen in Rußland, in Serbien, Montenegro. Die sollten etwa ein Stück Walizien oder Kroatien bekommen? Unerschütterlich! Der Patriotismus in Österreich wurzelt tief im Kulturgebilde. Und nun zeigt sich eine merkwürdige Ueberhöhung: dieses wirtschaftlich verjüngte, durch ein Kriegsjahr geistig, politisch und militärisch in der Welt ungeschätzte Österreich ist das uralte, immer noch, wie in den Babenbergerzeiten, die Ostmark: ein Bollwerk des Ostens gegen den Orient. Das fühlen wir. Wir wissen, wer und was wir sind. Und das gibt uns eine von Tag zu Tag gesteigerte Spannkraft bis ans Ende!“

K.P. Wir erhalten nachstehendes Lied aus dem Hauptquartier des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Mei: Wie soll ich dich empfangen.

Wir Deutsche fürchten Gott,
Sonst nichts in dieser Welt.
Ist noch so groß die Not,
Vom Feinde rings umstellt,
Wir halten durch und schlagen
Den Feind und seine List.
Mit Gott tun wir es wagen,
Der unser Führer ist.

Worms, Ihr Brüder haltet,
Die Fahnen hoch zum Licht,
Der über Sternen waltet.
Der Herr verläßt uns nicht.
Gott muß in diesem Streit
Um Deutschlands Ehr allein
Schon aus Gerechtigkeit
Mit seinen Deutschen sein.

Neueste Nachrichten.

Dynastischer Haß

Schwere Explosion in Frankreich.

W.B. na. Paris, 3. März. „Temps“ erzählt über eine Explosion in Bruay, daß die Bergwerksgesellschaft Bruay große Mengen Dynamit erhalten und diese infolge Ueberfüllung des Sprengstoffdepots in den Rogen des Bergwerks gelagert hätte. Durch Unvorsichtigkeit des Wächters entstand ein Brand. Die Explosion war von ungeheurer Gewalt. In der ganzen Umgebung wurden die Fensterheben zertrümmert. Die Trümmer wurde über einen Kilometer weit geschleudert. Die Bevölkerung wurde von einer Panik ergriffen, da sie zuerst an einen Angriff deutscher Luftschiffe und Flugzeuge glaubte. 6 Personen sind getötet, etwa 10 verletzt, wovon einige schwer. Dem stark zensurierten Bericht des „Temps“ läßt sich entnehmen, daß das Dynamit für die Heeresverwaltung bestimmt war.

Dänischer Rückblick über den Krieg.

W.B. na. Kopenhagen, 3. März. „National Tidende“ schreibt in einem Leitartikel: Die Engländer und der englische Premierminister kommen erst jetzt zu klarer Einsicht darüber, daß der Weltkrieg viel härter und opferreicher für England ist, als sie bei Beginn des Krieges ahnten. Wenn man einen Rückblick auf die vergangenen Monate des bestehenden Krieges werfe, zeigt sich, daß sich alle leitenden Feldherren und Staatsminister verrechnet haben: Der deutsche Generalstab in der Annahme, daß es ihm gelingen werde, Frankreich niederzuwerfen, ehe die russische Mobilisierung beendet sei; die französische und russische Weltung darin, daß sie nicht voraussahen, daß Deutschland so gewaltige Heere zur Deckung seiner beiden Fronten aufstellen könne, und der russische Kriegeminister in der Annahme, daß es gelingen werde, das deutsche Heer zu vernichten. Die größte Enttäuschung erlitt jedoch, trotz Churchill's fortgesetzten Erklärungen, daß er zufrieden sei, England angesichts der Entwicklung, die der Seetrieg genommen hat und der deutschen Blockadeerklärung. Selbst wenn sie England nicht ernstlich bedrohen könnte, erhöhte sie doch die Mißstimmung, die der Gang des Weltkrieges in dem meereherrschenden England hervorgerufen habe. Sie bedeute, daß England die Erfahrung machen mußte, daß es nicht einmal hinreichend seine eigenen Küsten schützen kann. Der englische Premierminister habe deshalb keine leichte Aufgabe im Unterhause.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Preis-Telegramme.)

Berlin. Der Druck der Deutschen auf die französische Front ist wie verschiedene Morgenblätter auf Grund einer Korrespondenz des „Daily News“ berichten, in den letzten Tagen wieder härter geworden. Nach der gleichen Quelle sieht die Zukunft schwerer englischer Artillerie auf diesem Teil der französischen Front bevor.

Berlin. Der Plan einer neuen Reise des Königs Georg zu seinen Truppen auf dem Festlande ist verschiedenen Morgenblättern zufolge vorläufig aufgeschoben worden. Der Aufschub dürfte auf die Unterseebootgefahr zurückzuführen sein.

Berlin. Trotz aller Beschäftigungsvorläufe in der englischen Presse erlahmt der Schiffsverkehr laut „Wolff'scher Zeitung“ immer mehr. Der Verkehr mit Holland und Dänemark ruht fast

gänzlich. Zwischen Lawesloft und Grimsby begegneten noch zwei selbst einem schwedischen Schiffe nicht weniger als fünf englische Dampfer, die die schwedische Flagge führten und die Abfennungsmarken ihrer Reedereien auf den Schornsteinen übermalt hatten. Einer der Dampfer war mindestens 6000 Tonnen groß.

Berlin. Das „Amsterdamer Handelsblad“ erwidert auf die Frage, wer diese Art der Seetriegführung angefangen hat, laß „Berl. Vol.-Anz.“: Wenn England, wie es zu Beginn des Krieges tun zu wollen erklärte, sich an die Bestimmungen der Londoner Deklaration gehalten hätte, dann würde sich die ganze Sache anders gestaltet haben. Eine Abweichung von der festgestellten Regel liegt die andere nach sich. Die einseitige Abänderung des Englands an der Londoner Deklaration vernahm, habe die deutschen Maßregeln zur Folge gehabt.

Berlin. Die Zahl der Ausständigen in dem Cade-Distrikt beträgt, wie die Morgenblätter nach dem „Daily Chronicle“ mitteilen, jetzt 20 000. Ob sich die Hoffnung erfüllt, daß die Streikbewegung durch die bereits grundlegend zugestandene Lohnherabsetzung Ende der Woche sich beilegen läßt, steht dahin.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei St. Eloy, südlich von Ypern, wurde ein Angriff zweier englischer Kompagnien nach blutigem Handgemenge zurückgeworfen.

Bei Peronne landete infolge Motordefekts ein französisches Flugzeug. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Die französischen Angriffe hatten nicht den geringsten Erfolg. Wieder wurden die Franzosen in schweren Verlusten in ihre Stellungen zurückgeworfen. Nordwestlich Ville-sur-Tourbe entziffen wir dem Feinde Schützengraben in Breite von 350 Metern. Französische Vorkämpfe im Walde von Conjevoye und in Gegend Hilly-Appremont wurden leicht abgewiesen.

Unser Angriff nordöstlich Badonviller brachte uns wieder beträchtlichen Geländegewinn. Wir hoben unsere Front hier in den letzten Tagen um 8 Km. vor. Nordwestlich von Celles machen die Franzosen vergebliche Versuche, den Verlust der letzten Tage wieder auszugleichen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Grodno ist die Lage unverändert. Südöstlich von Augustowo versuchten die Russen den Bobr zu überschreiten; unter schweren Verlusten wurden sie zurückgeworfen und ließen 1500 Gefangene in unserer Hand.

Ihr Angriff in Gegend nordöstlich von Komel brach dicht vor unserer Front gänzlich zusammen.

Südwestlich von Kolno machten wir Fortschritte. Südlich Mysinez nahmen wir unsere Vortruppen auf überlegenem Feinde etwas zurück.

Nordwestlich Prasnisch kühlten die Russen langsam vor.

Mehrere russische Nachalangriffe östlich von Plo wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Glauber, für den Anzeigen- und Anzeigentell, sowie den Druck und Verlag: Walter Kallmayer, in Wiesbaden.

Anzeigen-Teil

5. Preussisch-Süddeutsche

231. Königl. Preussische Klassenlotterie

Die Lose dritter Klasse liegen in meiner Verkaufsstelle für Hochheim: Jean Bauer, Hintergasse 56, zur gefälligen Abholung bereit.

Die Erneuerung muß bis spätestens Montag, 8. März d. J., erfolgt sein.

Ziehung am 12. und 13. März 1915.

Zeidler,

Königl. Preuss. Lotteriedeckungsamt,
Bierich, Rathausstraße 10.

Danksagung.

Für alle Beweise der Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben guten Tochter, Schwester, Schwägerin und Nichte Fräulein

Kath. Karol. Abt

sagen wir herzlichsten Dank.
Besonders danken wir für alle Kranz- und Blumenbeigaben, sowie der Jahreskasse für die erwiesene Ehrung.

Familie Jakob Abt.

Hochheim a. M., den 3. Februar 1915.

Tüchtiger, erster

Küfer

von edlen Eichen in Frankfurt am Main gesucht.
Angehört unter J. W. M. 642 an Rudolf Kasse, Frankfurt am Main.

3-Zimmerwohnung

zu mieten gesucht.
Näheres in der Zitat-Expedition.

2 Zimmer u. Küche

zu vermieten. Winterstraße 10.

Schmiedeparturen

und Heberziehen

werden sofort sachgemäß erledigt.
Rud. Gutschalk, Winterstraße 10.
Empfehle meine nur besten Schmiedeparturen.
Gebrauchte Schmiedeparturen zu haben.
Der Aufstiege unserer Schmiedeparturen liegt eine Reihe von Schmiedeparturen von 100 bis 200 Mark.